



Vierteljähriger Abonnementsdr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Anzeigenabgabe für den Raum einer sechsheligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 220. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 11. Mai 1878.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

45. Sitzung vom 10. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann, Hobrecht und zahlreiche Commissarien.

Der Abg. Krieger (Weimar), bisher Kreisgerichtsrath, ist zum Appellationsgerichtsrath in Meiningen ernannt worden; da er sein Mandat als nicht erloschen betrachtet, so geht sein dessalliges Schreiben an die Geschäftsordnung-Commission.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend statistische Erhebungen über die Tabaksfabrikation und den Tabakhandel und die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für 1878 und 79 wird vom Präsidenten des Reichskanzleramtes Hofmann eingeleitet: Nach alle dem, was über die Stellung der Parteien dieses Hauses in dem vorliegenden Gesetzentwurf laut geworden, lässt sich erwarten, dass derselbe auf lebhaftem Widerspruch stoßen wird. Die Bedenken richten sich aber zum großen Theil nicht gegen den Inhalt der Vorlage selbst, sondern vielmehr gegen die Bedeutung und Tragweite, die man ihr veranlaßt durch frühere Verhandlungen, bemüht. Bei der Vorlage wegen höherer Besteuerung des Tabaks gingen die Regierungen davon aus, dass es Aufgabe der Finanzpolitik des Reiches sei, die eigenen Einnahmen desselben zu erhöhen, nicht blos, um die Matricularbeiträge zu befeitigen, sondern auch, um eine Steuerreform, welche auch die Steuersysteme der Einzelstaaten umfasst, anzubauen. Die Regierungen erblicken einen Mangel der jetzigen Besteuerung in Deutschland darin, dass ein zu großer Theil der Bedürfnisse des Staates durch directe Steuern gedeckt wird. Dass wir in der Entwicklung der indirekten Steuern hinter anderen Nationen zurückgeblieben, erklärt sich aus der früheren Herrlichkeit Deutschlands: indirekte Steuern sind nur in einem großen, einheitlichen wirtschaftlichen Verbundgebiete entwicklungsfähig.

Ein solches Gebiet bestand bei uns im Zollverein, der aber, da ihm das Ausgabebudget fehlte, nicht das Bedürfnis hatte, seine Einnahmen zu decken. Der frühere deutsche Bund besaß kein eigenes Steuerrecht und deckte seine geringen Ausgaben durch Matricularumlagen, und so blieb den Einzelstaaten nichts übrig, als sich wesentlich auf die directen Steuern zu stützen.

So ist es gekommen, dass die directen Steuern in Deutschland einen größeren Beitrag zur Gesammlast beitragen als in anderen größeren Staaten. Nun ist bereits bei der Beratung der Tabaksteuervorlage hier im Hause anerkannt worden, dass eine weitere Vermehrung der directen Steuern nicht ins Auge gesetzt werden kann. Unter diesen Umständen tritt an das Reich die Pflicht heran, die zu Gebote stehenden Einnahmequellen zu benutzen, um seinem eigenen Bedarf zu decken und den Einzelstaaten zu helfen, außerdem aber, um eine Steuerreform anzubauen. Das ist das Programm einer wirklich nationalen Finanzpolitik, die nicht blos von den einzelnen Staaten ausgeht, sondern die Finanzen als ein Ganzes aussässt. Der zweite Gesichtspunkt, von dem die Regierung ausging, war der, dass der geeignete Gegenstand zur höheren Besteuerung der Tabak sei. Wenn Österreich, England, Amerika zwischen 4—5 Mark pro Kopf der Bevölkerung aus dem Tabak ziehn, in Frankreich das Monopol 7 M. pro Kopf abwirkt, während Deutschland bisher nur 25 Pfennige pro Kopf erzielt, so liegt es auf der Hand, dass jede Steuerreform zunächst beim Tabak einzusezen muss. — Wir haben Ihnen deshalb vorgeschlagen, die Tabaksteuer zu erhöhen, obgleich wir uns nicht verheheln, dass mit dem zu erwartenden höheren Etrag auf Grund des jetzigen Steuersystems die Tabaksteuerfrage nicht als abgeschlossen betrachtet werden könne.

Schon damals sind die verschiedenen Systeme, welche eine höhere Besteuerung ermöglichen, erörtert worden. Die Regierungen haben sich bis heute noch über keines dieser Systeme schlüssig gemacht, sie wünschen, durch die heutige Vorlage nur die Mittel zu erhalten, um auf Grund einer umfassenden, mit gesetzlicher Autorität veranstalteten Untersuchung der Verhältnisse das beste System für Deutschland herauszufinden. Ebensoviel würde der Reichstag durch sein Votum Stellung zu einem bestimmten System nehmen. Es soll lediglich Material gesammelt werden, welches es ermöglicht, Ihnen demnächst eine Vorlage zu machen über die Art und Weise, in welcher in Deutschland der Tabak definitiv besteuert werden soll. Zur Beratung der von den Regierungen gewöhnlichen Ermittlungen bedarf es einer gesetzlichen Maßnahme. Das von der Statistik gelieferte Material reicht nicht aus und stützt sich hauptsächlich auf die Angaben der Interessenten. Die Angaben über den Werth des Rohtabaks, die Stärke der Ausfuhr und Einfuhr sind durchaus unzuverlässig. Allerdings wäre es möglich, durch eine freiwillige Enquete von Sachverständigen noch recht schwieriges Material zu gewinnen, aber eine solche Enquete wird niemals mit der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit arbeiten, wie eine Enquete, der gesetzliche Autorität zur Seite steht. Die Interessenten, denen auf dem ersten Wege keine Verpflichtung auferlegt werden könnte, würden wohl schwerlich überlässige Angaben machen. Wenn Sie nur der Regierung darin beizustimmen, dass aus dem Tabak ein höherer Etrag gewonnen werden muss, und wenn Sie ferner meinen, dass eine weitere Entwicklung der Tabaksteuer nur bei dem Vorhandensein eines vollständigen und zuverlässigen Materials möglich ist, dann bitte ich Sie, die Vorlage der verbündeten Regierungen anzunehmen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Nach den Erklärungen des Reichskanzlers ist kein Zweifel, dass diese Vorlage nichts Anderes bedeutet, als das Tabaksmonopol. Bavar wurde auch auf die Fabrikatsteuer hingewiesen, allein diese würde noch schlimmer sein und schließlich die Tabakindustrie in die Hände einzelner bedeutender Fabrikanten bringen, welche hinterher um so leichter für die Zwecke des Monopols expropriert werden könnten. Das Monopol gilt als der Tod sans phrase, während die Fabrikatsteuer dem Vorgehen des gutmütigen Mannes gleicht, der seinem Hunde die Ohren und den Schwanz nicht auf ein Mal, sondern allmälig abschnitt. Die Vorlage ist keine Enquete im eigentlichen Sinne, sie bezweckt nur, die Kosten der Einführung des Monopols zu ermitteln. Und wenn es schließlich eingeschafft würde, würden dann auch die Matricularbeiträge wirklich fortfallen? Nach 1870 wurde eine neue Ära des Friedens und der Verminderung der Lasten angekündigt, aber der Militarismus zehrte das Mark der Nation auf. Wenn wir zu dem Militäretat von 1872 oder 1873 zurückkehren, so brauchten wir nur sehr geringe Matricularbeiträge und gar keine neuen Steuern. Die Fabrikatsteuer hat wesentlich nur den Zweck, den Militäretat nach Ablauf des Septennats auf der jetzigen Höhe zu erhalten, und zwar unabhängig vom Reichstage. Ein Programm nationaler Finanzpolitik kann ich in der Vorlage nicht erkennen; ihr kann nur der zustimmen, der für das Monopol ist. Die Lage unseres Tabakhandels und unserer Tabakindustrie ist aber eine ganz andere, als sie in den Staaten, welche das Monopol haben, zur Zeit seiner Einführung war. Das Volk würde auch seine Einführung bei uns, nachdem fünf Milliarden in unser Land geflossen sind, gar nicht verstehen. Es würden damit zahlreiche Sinecuren geschaffen, welche die Reichsregierung nach ihrem Belieben verteile, wobei die Militäranwärter die Hauptrolle spielen und man zugleich 100,000 reichstreue Wähler in den angestellten Arbeitern gewinnen würde. In den ersten Jahren werden die Reinerträge, auf welche man rechnet, nicht erzielt werden, vielmehr werden bedeutende Zuflüsse erforderlich sein, so dass an eine Ermittlung der Lasten zunächst nicht zu denken wäre.

Endlich würde mit der Einführung des Tabaksmonopols ein gefährlicher Präcedenzfall geschaffen, denn die Regierung könnte dann auch eben so gut den Zucker, den Spirit oder die Bergwerke monopolisieren. Die Vorlage hätte übrigens ihrem Inhalte nach in einen einzigen Paragraphen gefasst werden können, wonach der Reichskanzler die Enquete einzigt und allein nach seinem weisen Ermessens leitet und Geld- und Freiheitsstrafen auferlegen kann; das wäre den Bestimmungen der Vorlage gleichkommen, die den unerhörten Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und Sicherheit darstellen, von der nur die Klasse der Schmuggler Augen zöge. Die Kassesschnüffler unter Friedrich Wilhelm I. würden nur ein Kinderspiel sein gegen die Tabakschmuggler, die hier in Aussicht genommen sind. Die Annahme der Vorlage würde zweifellos eine große Zahl von Concursen der Tabakfabrikanten zur Folge haben. Was schließlich die Kosten der Enquete betrifft, so sind sie in der Vorlage auf 200,000 Mark angegeben, wenn aber das Gesetz so durchge-

führt werden soll, wie beabsichtigt wird, dann wäre die Summe von 2,000,000 Mark nicht zu hoch geprüft. Die Vorlage ist durchweg zu verwerfen, auch deshalb, damit endlich die in der Tabakindustrie verursachte Unruhe ein Ende nehme.

Was dann die sogenannten constitutionellen Garantien betrifft, so habe ich schon bei einer früheren Gelegenheit ausgesprochen, dass, wenn die Matricularbeiträge wegfallen, der Reichstag selbst Fürsorge treffen wird, das die Rechte, die er damit aufgibt, ihm angehören der neuen Steuerquelle in anderer Form geboten werden. Darüber sind nicht viel Worte zu verlieren, die Regierung wird es selbst finden, die Majorität wird es verlangen und es wird eine geeignete Form gefunden werden. Die Differenzen und Angriffe gegen meine Freunde, die in der Hinsicht verborgetreten sind, stützen sich vielmehr auf die von uns erhobenen Forderungen der sogenannten constitutionellen Garantien in Preußen. Eigentlich ist es kaum nötig, dass Misverständnis in der Weise zurückzuweisen, dass der Reichstag in seiner Mehrheit durch ein Gesetz über diese Verhältnisse in Preußen nicht beschließen kann und nicht beschließen wird; denn es ist nicht seine Aufgabe. Diese Verhältnisse werden in Preußen geregelt werden. Man wird sich in Preußen die Frage vorlegen müssen, was in dieser Hinsicht erforderlich ist, wenn wir in Preußen durch die im Reiche mehr fließenden Mittel erleichtert werden, was erforderlich ist in Bezug auf Erleichterungen an den directen Steuern, an den einzelnen Kommunalsteuern, was bei der Einkommen- und Klassesteuer, und da sieht die liberale Partei nicht allein, sondern sie erfreut sich der völligen Zustimmung und Unterstützung der freiconservativen Partei. Herr v. Kardorff hat es auf die präziseste Weise wiederholt: es sind constitutionelle Garantien in Preußen erforderlich, wenn man derartige indirekte Einnahmequellen zugestellt. Aehnlich haben sich meine Freunde wiederholt gedusert in preußischen Abgeordnetenhaus und in der letzten Woche ist durch die Presse seiner Partei kein Zweifel gelassen worden, dass man es für selbstverständlich und notwendig hält, derartige Garantien zu finden. Mit den Einzelheiten dieser Frage wird sich das preußische Abgeordnetenhaus zu beschäftigen haben und es wird derjenige einflussreiche preußische Minister, der demnächst bei der Durchführung der Finanzreform eine Rolle zu spielen hat, dem Reichstag hier nach die darauf bezügliche Erklärung im Reichstage abzugeben haben.

Abg. v. Beringen: Zunächst darf ich wohl einige Worte der Auflösung und Abwehr sprechen, da der Beschluss der nationalliberalen Partei in Bezug auf das Monopol an verschiedenen Stellen, auch von den Organen der Regierung, in sehr mißverständlich Weise aufgesetzt und zu politischen Angriffen gegen meine Partei benutzt worden ist. Ich behaupte, dass wir trotz der Beschlüsse, welche wir Angehört der Vorlage über das Monopol oder eine gleich einträgliche Steuer gesetzt haben, zu der Steuer und zu den mit ihr zusammenhängenden constitutionellen Fragen prinzipiell und faktisch genau bei dem Beschluss stehen, den wir der Steuervorlage im Februar entgeggestellt. Noch heute sind meine Freunde und ich der Meinung, dass eine Steuerreform im Reiche und in den einzelnen Staaten auf Grundlage einer ganz bedeutend höheren Heranziehung der indirekten Steuern erforderlich ist nach der Finanzlage im Reiche, in mehreren größeren Einzelstaaten und in den Communen. Wir sind der Meinung, dass die directen Steuern, um das erforderliche Mehr zu erreichen, nicht benutzt werden können, im Gegenteil hinsichtlich der directen Steuern eine Ermittlung der Einzelnen, eine Übertragung von ganzem odertheilweise Steuern seitens des Staatshauses wünschenswert ist. Wir sind namentlich, was die indirekten Steuern und ihr Verhältnis zu den Reichseinnahmen anlangt, der Ansicht, dass es politisch und finanziell dringend wünschenswert ist, das Reich auf eigene Füße zu stellen, die Matricularumlagen vollständig zu befestigen, das dazu die indirekten Steuerquellen benutzt werden sollen, um jenes Ziel zu erreichen und dass der Tabak ein wesentlicher Bestandteil der Steuerreform sein wird. (Sehr richtig!) In dieser Hinsicht hat sich als durchaus nichts geändert. Es kommt nur darauf an, dass es einer festen, vertrauenswürdigen Reichsfinanzverwaltung gelingt, sich mit der Mehrheit des Reichstages über die Steuerreformpläne und die Heranziehung der indirekten Steuern in höherem Maße zu verständigen.

Ich will nur ein — um es gelinde auszudrücken — immer wieder aufs Neue auftauchendes Mißverständnis beseitigen, als ob wir die Abschaffung des Art. 109 der preußischen Verfassung verlangten. Diesen Artikel wollen wir durchaus nicht ungerührt lassen. Es handelt sich um spezielle Vorchriften in dem Gesetze über die preußische Einkommen- und Klassesteuer: um es präzise auszudrücken, um die Möglichkeit, dass der preußische Landtag die Steuer nach Quoten bewilligen und die Nachlassung einzelner Monatssummen beschließen könne. Ueber diese praktische Frage wird man sich bei gutem Willen mit der Landtags- resp. Reichstagssmehrheit wohl einigen können. Der Abg. v. Schorlemer wird unserem Beschluss Inconsequenzen vor, derselbe weise Monopol und Fabrikatsteuer zurück und trotzdem seien wir nicht grundsätzlich gegen die Anstellung einer Enquete. Das Centrum allerdings und auch die Fortschrittspartei — vielleicht aus ganz verschiedenen Gründen, wollen überhaupt gar keine Steuern bewilligen, sie wollen, wenn sie vom Misverhältnis der directen und indirekten Steuern im Reiche sprechen, ein Mehr an Steuern überall nicht bemühen. Die Notwendigkeit neuer Steuern, damit Ermittlungen in den einzelnen Staaten eintreten können und das Reich auf eigene Füße gestellt wird, erkennen beide Parteien nicht an. Wir stehen also in dieser Beziehung auf ganz anderem Boden. Wir wollen allerdings ein bedeutendes Plus an indirekten Steuern bewilligen unter gewissen Voraussetzungen gegenüber einer wirklich vertrauenswürdigen Reichsfinanz- Verwaltung und zur Ermittlung der einzelnen Staaten, und weil wir das wollen und weil wir annehmen, dass aus dem Tabak ein bedeutendes Plus sehr wohl zu erheben ist, in einer bestimmt noch höheren Summe, als in der Vorlage vom 6. Februar in Aussicht genommen war, halten wir eine gründliche Enquete für nützlich, damit sich aus einer unbefangen Untersuchung ergebe, welche Steuerform in den bestehenden deutschen Verhältnissen überhaupt zulässig, in welchem Umfange und in welchen Grenzen sie einträglich sein kann, ohne wichtige Interessen zu zerstören.

Wir können diese Vorlage nicht andern Angehört der grundsätzlich ablehnenden Haltung, welche Centrum und Fortschrittspartei zu ihr einnehmen. Eine solche andere Vorlage, im Sinne der allgemeinen Enquete, mit der Bewilligung der 200,000 M., unter Befestigung aller der einzelnen veratztiven Bestimmungen können wir nicht herstellen. Das wird davon abhängen, ob die Regierung Werth aufstellt, dass die so veränderte Vorlage wirklich aus der Mehrheit des Hauses hervorgeht, ob die Regierung mit den conservativen Parteien zusammen sich mit uns über die nach unserer Meinung erforderlicheänderung verständigt, und wir werden abwarten, welche Stellung die Regierung und die conservativen Parteien demnächst im Einzelnen annehmen, nachdem ihnen allgemein klar geworden sein wird, was wir bei dieser Vorlage verwerfen und was wir für zulässig halten. Was nun die Vorlage im Einzelnen angeht, so kann sich die Ausführungen des Staatsministers Hofmann nicht in Übereinstimmung bringen mit dem Inhalt der Vorlage und mit den Motiven, namentlich mit den Schlussfolgerungen, ebensoviel aber auch mit den Ausführungen des früheren Finanzministers und des Reichskanzlers in der Sitzung vom 22. Februar. Lassen Sie uns in diesen Sachen offen und klar sein. Die nötige Klarheit über diese Vorlage, über Inhalt, Tendenz und Bedeutung derselben haben ja die damaligen Reden des Ministers Camphausen und des Reichskanzlers ganz offenbar gegeben. Der Reichskanzler hat gar kein Hehl daraus gemacht, dass er sich hinsichtlich der Besteuerung des Tabaks für das Monopol eckte und dass dasselbe als sein Ideal bezeichnet. Er hat am Schlusse seiner Rede es als dringend wünschenswert hingestellt, dass noch dieser Reichstag Gelegenheit habe, sich über seine Stellung zum Monopol klar zu machen; er hat das hingestellt, gewissmaßen als eine Verpflichtung der Mehrheit des Reichstages gegenüber der Reichsregierung, damit diese nicht, von anderen Ansichten ausgehend, sich auf Irrewege verleiten lasse, damit sie im Voraus keine Ermittlungen in den einzelnen Staaten anstreben. Was schließlich die Kosten der Enquete betrifft, so sind sie in der Vorlage auf 200,000 Mark angegeben, wenn aber das Gesetz so durchge-

htet werden soll, wie beabsichtigt wird, dann wäre die Summe von 2,000,000 Mark nicht zu hoch geprüft. Die Vorlage ist durchweg zu verwerfen, auch deshalb, damit endlich die in der Tabakindustrie verursachte Unruhe ein Ende nehme.

Was dann die sogenannten constitutionellen Garantien betrifft, so habe ich schon bei einer früheren Gelegenheit ausgesprochen, dass, wenn die Matricularbeiträge wegfallen, der Reichstag selbst Fürsorge treffen wird, das die Rechte, die er damit aufgibt, ihm angehören der neuen Steuerquelle in anderer Form geboten werden. Darüber sind nicht viel Worte zu verlieren, die Regierung wird es selbst finden, die Majorität wird es verlangen und es wird eine geeignete Form gefunden werden. Die Differenzen und Angriffe gegen meine Freunde, die in der Hinsicht verborgetreten sind, stützen sich vielmehr auf die von uns erhobenen Forderungen der sogenannten constitutionellen Garantien in Preußen. Eigentlich ist es kaum nötig, dass Misverständnis in der Weise zurückzuweisen, dass der Reichstag in seiner Mehrheit durch ein Gesetz über diese Verhältnisse in Preußen nicht beschließen kann und nicht beschließen wird; denn es ist nicht seine Aufgabe. Diese Verhältnisse werden in Preußen geregelt werden. Man wird sich in Preußen die Frage vorlegen müssen, was in dieser Hinsicht erforderlich ist, wenn wir in Preußen durch die im Reiche mehr fließenden Mittel erleichtert werden, was erforderlich ist in Bezug auf Erleichterungen an den directen Steuern, an den einzelnen Kommunalsteuern, was bei der Einkommen- und Klassesteuer, und da sieht die liberale Partei nicht allein, sondern sie erfreut sich der völligen Zustimmung und Unterstützung der freiconservativen Partei. Herr v. Kardorff hat es auf die präziseste Weise wiederholt: es sind constitutionelle Garantien in Preußen erforderlich, wenn man derartige indirekte Einnahmequellen zugestellt. Aehnlich haben sich meine Freunde wiederholt gedusert in preußischen Abgeordnetenhaus und in der letzten Woche ist durch die Presse seiner Partei kein Zweifel gelassen worden, dass man es für selbstverständlich und notwendig hält, derartige Garantien zu finden. Mit den Einzelheiten dieser Frage wird sich das preußische Abgeordnetenhaus zu beschäftigen haben und es wird derjenige einflussreiche preußische Minister, der demnächst bei der Durchführung der Finanzreform eine Rolle zu spielen hat, dem Reichstag hier nach die darauf bezügliche Erklärung im Reichstage abzugeben haben.

Abg. v. Beringen: Zunächst darf ich wohl einige Worte der Auflösung und Abwehr sprechen, da der Beschluss der nationalliberalen Partei in Bezug auf das Monopol an verschiedenen Stellen, auch von den Organen der Regierung, in sehr mißverständlich Weise aufgesetzt und zu politischen Angriffen gegen meine Partei benutzt worden ist. Ich behaupte, dass wir trotz der Beschlüsse, welche wir Angehört der Vorlage über das Monopol oder eine gleich einträgliche Steuer gesetzt haben, zu der Steuer und zu den mit ihr zusammenhängenden constitutionellen Fragen prinzipiell und faktisch genau bei dem Beschluss stehen, den wir der Steuervorlage im Februar entgeggestellt. Noch heute sind meine Freunde und ich der Meinung, dass eine Steuerreform im Reiche und in den einzelnen Staaten auf Grundlage einer ganz bedeutend höheren Heranziehung der indirekten Steuern erforderlich ist nach der Finanzlage im Reiche, in mehreren größeren Einzelstaaten und in den Communen. Wir sind der Meinung, dass die directen Steuern, um das erforderliche Mehr zu erreichen, nicht benutzt werden können, im Gegenteil hinsichtlich der directen Steuern eine Ermittlung der Einzelnen, eine Übertragung von ganzem odertheilweise Steuern seitens des Staatshauses wünschenswert ist. Wir sind namentlich, was die indirekten Steuern und ihr Verhältnis zu den Reichseinnahmen anlangt, der Ansicht, dass es politisch und finanziell dringend wünschenswert ist, das Reich auf eigene Füße zu stellen, die Matricularumlagen vollständig zu befestigen, das dazu die indirekten Steuerquellen benutzt werden sollen, um jenes Ziel zu erreichen und dass der Tabak ein wesentlicher Bestandteil der Steuerreform sein wird. (Sehr richtig!) In dieser Hinsicht hat sich als durchaus nichts geändert. Es kommt nur darauf an, dass es einer festen, vertrauenswürdigen Reichsfinanzverwaltung gelingt, sich mit der Mehrheit des Reichstages über die Steuerreformpläne und die Heranziehung der indirekten Steuern in höherem Maße zu verständigen.

Diese ganze Untersuchung wäre nur am Platze, wenn man das Monopol einführen wollte, aber man will sich ja erst über das beste System entscheiden. Ich möchte noch auf die Enqueten aufmerksam machen, welche in den Jahren 1833—35 und von 1872—76 wegen des Tabaksmonopols in Frankreich stattfanden. Die letztere Enquete hatte nur einen geringen Umsfang und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Verbesserung der Administration der Regie des Tabakbaues etc., während die Enquete der dreißiger Jahre einen allgemeineren Charakter hatte. Bekanntlich hat man in Frankreich das Monopol zuerst im Jahre 1810 auf 5 Jahre und später auf 10 Jahre eingeführt. Der Beschluss der Deputiertenkammer im Jahre 1833 ist in der Hinsicht ganz allgemein, würde also im Wesentlichen der Aufgabe entsprechen, vor der wir hier stehen. Er setzte eine Enquete-Kommission der Kammer von 9 Mitgliedern ein zu dem Zweck, alle Thatsachen und Ac enstude bezüglich der Cultur, der Fabrikation und des Verkaufs von Tabak im Zusammenhang mit den Interessen der Landwirtschaft und des Handels zusammenzustellen. Die 9 Mitglieder, die damals gewählt worden sind, haben sich nur dieser Aufgabe unterzogen, genaue Ermittlungen aufgestellt über den Bau, die Fabrikation, den Handel, über die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse, wie es in der Resolution beschlossen war. Ihr Bericht ist in einem starken Bande niedergelegt und es zeigt sich darin, dass die Commission und die Kammer, der Deputierten in Frankreich das größte Gewicht gelegt hat auf etwas, was man hier nach der Vorlage anscheinend für ganz überflüssig hält, nämlich die Abhängigkeit von willkürlichen Sachverständigen. In Frankreich hat man damals Fragebogen nicht bloß an die einzelnen Geschäftsführer, sondern namentlich auch an landwirtschaftliche Betriebe und Handelskammern geschickt.

Außerdem hat man aber auch eine große Menge sachkundiger Personen aus den verschiedenen Lebenskreisen abgeholt: Beamte, Gelehrte, Consuln von Ländern mit großer Tabakindustrie und Tabakbau, Geschäftleute aus allen Branchen des Tabaksgeschäfts. Auf die von ihnen gewährten Informationen legten die Commissionen den größten Wert und bezeichnete sie als die abschließende Verhöldnung des statistischen Materials, während man hier die mündlichen Aussagen der Sachverständigen für völlig überflüssig hielt. Auch wir haben Sachverständige zu der Enquete heranziehen und durch einen Kreuzerbörs die Kenntnis der wahren Verhältnisse aus ihnen herauszuziehen. Eine richtig zusammengesetzte Commission, die die richt

Einnahmen giebt man sich Illusionen hin. Als in den 30er Jahren in Frankreich die obenerwähnte Enquête veranstaltet wurde, bestand das Monopol 25 Jahre. Es wurde eine jährliche Einnahme von 53 Millionen Francs constatirt und eine solche von 60 Millionen Francs für die folgenden Jahre in Aussicht gestellt; jetzt beträgt die Jahreseinnahme 322 Millionen nach 70 jährigem Bestand des Monopols. Unmöglich kann Deutschland gleich in der ersten Zeit eine gleiche Einnahme erzielen. Die ersten Probejahre würden nur wenig einbringen. In Frankreich hat man den Einheitsstaat, eine feste, centrale Administration, deren Willkür man gewöhnt ist, aber wir haben keinen Einheitsstaat, keine französischen Verhältnisse. In Deutschland ist der Tabakbau zerstreut, eine starke Centralisation ist unmöglich. Da ferner die Preise den Gewinn des Monopols bilden, ist bei eintretender Preiserhöhung des Tabaks der Schmuggel unvermeidlich. Man müchte in Frankreich Zonen errichten, in denen die Tabakpreise verschieden sind, jedenfalls billiger als der eigentliche Regiepreis, um dem Schmuggel entgegenzuwirken.

Der Bundesstaat Deutschland wird nur schwer ein derartiges Zonen-system durchführen können. Sowie die Regie in Deutschland vollständig eingerichtet ist, muß man, wenn man Resultate haben will, den Betrieb konzentrieren. In Frankreich hat man nur 16 Manufacturen, in Deutschland würde man doppelt oder dreimal so viel haben. Die Einrichtung einer solchen Manufactur würde für eine gewisse Gegend und ihre Arbeiterverhältnisse eine Wohlthat sein. Was endlich die Vortheile anlangt, die der Tabakbau für die einzelne Gegend hat, in der er betrieben wird, so hat nicht bloß der Bauer vor vielen anderen seines Gleichen etwas davor, sondern die leiste Enquête in Frankreich weist nach, daß in den Gegenenden des Tabakbaues ein großer Theil des Tabaks unversteuert verkehrt wird, weil die Controle nicht möglich ist. Die Regierung selbst wird im letzten Augenblick zurücksehen vor der Besteitung einer so großen Industrie, wenn sie sieht, daß der Reichstag dagegen ist.

Was die weitere Frage anlangt, ob wir im nächsten Jahre zu einer Steuerreformvorlage kommen werden, durch die auch der Tabak zu einem bedeutend höheren Betrage herangezogen wird, so wird dies wesentlich davon abhängen, daß eine wirklich ernsthaft verantwortliche Reichsfinanzverwaltung und ihre Verbindung mit der preußischen Verwaltung bis dahin eingeführt wird. Ist dies möglich, so wird die Regierung nach meiner Ansicht schon im nächsten Jahr versuchen müssen, sich mit dem Reichstag über ein angemessenes Maß der Tabakbesteuerung zu verständigen. Diese ewige Unsicherheit in der Tabakbesteuerung hat seit Jahren zu kolossalen Verlusten geführt und die Regierung hat also die Verpflichtung, diesem Zustande bald als möglich ein Ende zu machen. Aber auch für die Tabakinteressen selbst ist es ein dringendes Interesse, daß man sich bald über eine angemessene Form der nothwendigen Tabaksteuererhöhung verständigt. Wenn diese Frage von Jahr zu Jahr wieder hinausgeschoben wird, dann wird doch schließlich der Gedanke näher gerückt, in Ermangelung einer andern geeigneten Form zur Regie überzugehen. Es ist dies eine Gefahr, die auch die Tabakinteressen nicht vertreiben dürfen. Wenn wir in Deutschland erhebliche Finanzbedürfnisse haben und wir können sie nur befriedigen aus den indirekten Steuerquellen, dann können wir unmöglich ein solches Verhältnis befestigen lassen, daß der Tabak bei uns pro Kopf $\frac{1}{2}$ M., in andern großen Ländern $4\frac{1}{2}$ - 7 M. einträgt, obwohl der Verkehr mit Tabak bei uns größer ist als in irgend einem Lande der Welt und Zucker und Branntwein bei uns $1\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ M. pro Kopf ergeben. Das Pfund Tabak ist in zwei großen Ländern 30 Mal höher belastet als in Deutschland. Ein solcher Zustand ist doch auf die Dauer unmöglich und auch diejenigen unter uns, in deren Heimat eine erhebliche Tabakindustrie besteht, werden nicht aus den Augen verlieren dürfen, daß hier endlich einmal Remedy geschaffen werden muß.

Die Nothwendigkeit einer Verständigung zwischen Regierungen und Reichstag, die das gemeinsame Interesse von selbst vorschreibt, ist durch die Ausführungen des Herrn von Schröder klar geworden. Er hat daran erinnert, daß in der nächsten Legislaturperiode das Septennat abläuft, wir also schon bei den nächsten Wahlen, in der ersten, spätestens in der zweiten Session der nächsten Legislaturperiode wiederum die Frage zu entscheiden haben werden, wie die Wehrkraft Deutschlands in einer für seine Finanzen erträglichen Weise gehoben werden soll. Da möchte doch die Regierung eine sehr große Verantwortlichkeit tragen und es könnte wirklich für den Fortbestand eines gesunden Verhältnisses des Reichstages zur Regierung sehr verhängnisvoll werden, wenn wir in der Zeit der Entscheidung über diese Frage in einer so knappen Finanzlage sind, daß eben das Finanzinteresse die unbefangene Beurtheilung selbst dieser wichtigsten Frage zu leicht überwuchern könnte. (Sehr richtig! Hört!) Meine Herren, wir wollen die Regierung loyal unterstützen, ich und meine Freunde, in jedem ernsthaften gemeinsam ausführbaren Versuche, aus den indirekten Steuern ein größeres Maß von Einnahmen zu ziehen, speziell aus dem Tabak. Der neue deutsche Staat hat innerhalb und außerhalb Deutschlands Schwierigkeiten genug. Lassen wir nicht noch diese finanzielle Frage zu einer neuen Schwierigkeit und Gefahr heranwachsen und thun Sie, meine Herren, auf Seite der Regierung, das Erbte, daß wir uns schon im nächsten Jahre über die Grundlagen einer Steuerreform verständigen können. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Lucius: Der Vorredner hat selbst die in den Februar-Vorlagen veolangt 30 bis 40 Millionen Mark Einnahmen aus indirekten Steuern als unzulänglich für eine fundamentale Steuerreform erklärt und dennoch schlägt er die beiden Systeme, welche allein geeignet sind, größere Beträge zu erzielen, das Monopol und die amerikanische Fabrikatsteuer, vollkommen aus. Auch wir sind mit dem Vorredner und der Regierung darüber einig, daß es nothwendig ist, die eigenen Einnahmen des Reichs zu erhöhen, ein Ziel, das nur auf dem Wege einer durchgreifenden Steuerreform erreicht werden kann. Auch wir sind damit einverstanden, daß es nur auf diese Weise möglich ist, die Matricularbeiträge zu beseitigen. Die Matricularbeiträge haben in den letzten zehn Jahren zwischen 59 und 94 Millionen geschwankt; sie betragen in der laufenden Gesetzperiode 87 Millionen Mark. Die Steigerung ist also keine allzu große gewesen. Man darf aber dabei nicht ausser Acht lassen, daß wir große disponible Fonds zur Deckung der hervorgebrachten Bedürfnisse hatten. Sobald dieselben nicht mehr vorhanden sind, müßte eine bedeutende Steigerung der Matricularbeiträge eintreten. Man empfiehlt dagegen nur, Ersparnisse zu machen. Dann müßte man doch auch die Möglichkeit dazu nachweisen. Der Militäretat ist seit 1869 von 199 auf 322 Millionen, der Marine-Etat von 17 bis 34 Millionen gestiegen und nur in vier Etats ist eine Verminderung der Ausgaben herbeigeführt worden. Also auch in Zukunft dürfen wesentliche Ersparnisse nicht erwartet werden. Wir leben nicht auf einer Insel, unsere Militärausgaben hängen mit dem Verhalten unserer Nachbarstaaten zusammen. Also schon die einfache Erfüllung der Matricularbeiträge ist für uns ein Hauptgrund für eine Steuerreform. Das zweite Moment dafür ist das Misverhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern in Preußen und Deutschland. Die Steuerpflichtigen sind bis zur äußersten Grenze ihrer Steuerkraft herangezogen, eine Steigerung der Einnahmen aus den direkten Steuern ist absolut nicht möglich.

Es ist auch unrichtig, daß die indirekten Steuern hauptsächlich die Unbemittelten belasten. Der Arbeitgeber trägt zu diesen Lasten erheblich in der Form der Löhne bei, welche sich nach den Theuerungsverhältnissen normieren; außerdem ist er der bedeutendere Consument. Darüber aber sind wir Alle einig, daß von den besteuerungsfähigen Gegenständen der Tabak der geeignete ist; wenigstens ist er eben so besteuerungsfähig wie Salz, Spiritus, Kaffee und Zucker. Man hat dieser Vorlage nun vorgeworfen, daß sie einerseits zu viel, andererseits zu wenig enthalte. Wir sind geneigt, diejenigen Bestimmungen aus der Vorlage zu entfernen, welche als vorautorisch gelten können; wir wollen die Vorlage aber auch nicht in einer Weise amendingen, daß sie vollkommen wirkungslos wird. Die Formulierung von Anträgen behalten wir uns bis zur zweiten Lesung vor; mein Fraktionsgenosse von Schmidt hat in dieser Beziehung einige glückliche Gedanken vorzuschlagen. Wir berufen uns auf die Vorlage Bestimmungen über die Zusammensetzung der Enquêtecommission und der mit ihr zusammenhängenden Organen. Man wird die Zusetzung von Sachverständigen in der Vorlage anordnen müssen, die in den §§ 2 und 3 gesetzerten Detailangaben der Fabrikanten werden auf summarische Angaben beschränkt werden müssen. Die Bespruch zur Einsicht in die Geschäftsbücher wird gänzlich beseitigt werden müssen oder nur da gestattet werden dürfen, wo die Enquêtebeamten mit Grund doloße falsche Angaben Seitens des Fabrikanten voraussetzen. Ob es möglich sein wird, alle Strafbestimmungen aus der Vorlage zu entfernen, wird der späteren Beratung vorbehalten bleiben müssen. Wir sehen in dem Enquêtegesetz nur das Bestreben, uns das vollständige Material über die wirtschaftlichen und finanziellen Wirkung der verschiedenen Tabaksteuersysteme zu beschaffen. Wir engagieren uns damit für kein System und halten es deshalb für verfrüht, schon jetzt über die Licht- und Schattenseiten der verschiedenen Systeme zu discutiren. Wir schließen aber auch jetzt kein System absolut aus, sondern behalten uns unsere Stellungnahme bis zur positiven Vorlage des Finanzprogramms der Reichsregierung vor.

Ueber die Frage der constitutionellen Garantien wird man sich bei gutem Willen leicht einigen können, obwohl die Lösung derselben mehr in Preußen als beim Rechte liegt. Wir haben ja schon öfter Reichsgesetze mit der Clausel gemacht, wonach das Inkrafttreten derselben abhängig wird von

dem Zustandekommen eines Landesgesetzes. Man könnte ja auch den Tabaksteuerbetrag auf ein oder mehrere Jahre fixieren und bestimmen, daß die Überschüsse nach Abzug der Matricularbeiträge an die Einzelstaaten verteilt werden sollen. Ferner haben wir in Preußen das Ausgaben-Bewilligungsrecht und endlich haben wir die mit Zustimmung seines Souveräns abgegebene Erklärung des Reichskanzlers, daß die Besteitung der Matricularbeiträge einen Steuernachlaß in den Einzelstaaten oder die Überweisung von Steuerbeträgen an die Communen zur Folge haben müsse. Das sind constitutionelle Garantien genug. Alle Parteien, welche bisher die Interessen des Reichs gefördert haben, müssen auch in dieser Frage einträchtig zusammenwirken, um etwas Positives zu schaffen. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (Hagen): Auf dem Gebiet der Steuerpolitik haben wir mit der Regierung keinen gemeinsamen Zweck und könnten deshalb auch nicht eine solche Vorlage als Mittel zum Zweck bewilligen. Heute braucht die Bekämpfung des Monopols keine große Tapferkeit mehr. Als ich im Februar dieses Jahres dagegen sprach, daß ich es, weil nach bisheriger Erfahrung in Deutschland für Alles, was der Reichskanzler spricht, auch eine große Zahl von Personen gleich zu begeistern sich anfangen. (Heiterkeit.) Diesmal war das nicht zutreffend; im Gegenteil hat das Belämmern dieses letzten „Ideals“ das Vertrauen in den Reichskanzler auf wirtschaftlichem Gebiet sehr erschüttert und in weiteren Kreisen die Überzeugung bestätigt, anstatt Alles in Deutschland auf die zwei Augen des kranken Kanzlers zu stellen, die Entwicklung mehr als bisher auf Institutionen zu gründen. Auch die amerikanische Fabrikatsteuer ist als Project nicht mehr geähnlich. Sie hatte damals nur den negativen Vorzug, nicht das Monopol zu sein. Wenn aber Monopol und Fabrikatsteuer keine Aussicht hat und für das System Englands, Verbot des Tabakbaues, sich von vornherein Niemand ausgesprochen, so kann eine Besteuerung von 100 bis 200 Millionen überhaupt nicht mehr in Frage kommen. Dem praktischen Reichskanzler ist es überhaupt niemals so sehr auf die Form der Besteuerung, als auf möglichst viel Geld angelommen. Er nimmt auch weniger, wenn er nicht mehr kriegen kann. Aber die Enquêtevorlage ist auf eine möglichst hohe Summe zugelassen. Will man das nicht, so genügt eine Enquête, zu der kein Gesetz erforderlich und, außerhalb der allgemeinen Dispositionsfonds, auch keine Geldbewilligung. Soll doch auch eine Eisenindustrie- und Baumwollindustrie-Enquête ohne dergleichen vorgenommen werden. So lange man über keine Volumensumme einigt, fehlt aber auch die Grundlage der Enquête, weil das Steuersystem sich nach dem beabsichtigten Steuertrag richtet muss. Jede höhere Steuer schädigt Tabakbau, Industrie und Handel, indem sie die schwächeren Elemente darin zerstört.

Indem man eine Enquête für einen bestimmten Zweck bewilligt, ist man entweder schon für einen bestimmten Zweck engagiert, oder leitet doch ein solches Engagement ein. So einfach ablehnend wie Herr v. Bennigsen die Fortschrittspartei kennzeichnet, ist dieselbe nicht.

Wir kommen theils aus denselben Gründen, die uns mit denselben noch bis vor einigen Jahren gemeinsam waren, zur vollständigen Ablehnung. Das der Tabak ein zur Besteuerung geeignetes Objekt ist, steht in allen Lehrbüchern und ist unbestreitbar. Das Salz ist allerdings hoch besteuert; aber man kann diesen Artikel doch nicht personalisieren, ihm Empfindung beimesse, um deshalb den Tabak höher zu besteuern, gleichwie man Herrn B. in der Einkommenssteuer herauszieht, weil Nachbar A. so hoch besteuert ist. Anders läge die Frage für uns, wenn das Salz freigegeben würde bei höherer Besteuerung des Tabaks. Auch eine Verhinderung der Industrie führt eine höhere Tabaksteuer nicht herbei; im Gegenteil kommt hier der Appetit mit dem Essen. Nicht die Veränderlichkeit des Reichstages hat wiederholt die Tabakindustrie beruhigt, sondern daß die Regierung drei Mal ohne Fühlung und Verantwortlichkeitsbewußtsein vor der parlamentarischen Majorität solche Projekte aufgenommen hat. (Sehr wahr, links!) Die Schädigung der Industrie ist die Folge des Mangels eines parlamentarischen Regierungssystems. Vielleicht geben diese Vorgänge manchen Industriellen — Vieles thun es ja bereits — Veranlassung, künftig sich mehr um Politik zu bekümmern und nicht erst, wenn eine Schutzollbettelei im Gange ist, oder es an Hau und Krägen geht. Gerade wenn ich eine Enquête bewillige, ohne den Glauben zu haben, daß daraus im nächsten Jahre etwas folgt, mache ich mich derselben Beunruhigung, wie die Regierung, schuldig. Zudem würde ich gerade durch Steuerbewilligung für die Regierung eine Brämie darauf setzen, nun auch andere Industrien durch Steuerprojekte zu beunruhigen, bis wir ihr die Beunruhigung durch eine Steuererhöhung auf die betreffenden Artikel ablaufen. Steuern erhöht man doch nur, wenn man mehr Einnahmen bedarf, oder andre Steuern abschaffen will. Für normale Zeiten haben wir genug Einnahmen.

Eine gewisse Knappheit der Mittel nach der Milliardenzzeit wird uns zur richtigen Wirtschaftlichkeit zurückführen. Gegen eine Verstärkung schlechterer Steuern gegen besser haben wir nichts, sehen aber keine klaren Absichten zur Abschaffung von Steuern, mit denen wir übereinstimmen könnten, vor uns. Die Abschaffung der Matricular-Beiträge kann zur Steuererleichterung führen, braucht es aber nicht. Neben Vermeidung der indirekten, Verminderung der direkten läßt sich in dieser Allgemeinheit nicht sprechen; die indirekten Steuern treffen verhältnismäßig stärker die minderbewohnten. Die Unverhältnisztheorie würde auch das ungerechte System begründen. Die indirekten Steuern beschärfen Industrie und Verkehr. Hätten wir Milliarden Schulden anderer Staaten, würden wir auch mehr indirekte Steuern brauchen müssen. Das directe Steuersystem ist seiner größeren Wirtschaftlichkeit und Gerechtigkeit halber in Deutschland mehr entwickelt. Man kann nicht im Reiche die Steuerlasten in anderen Gemeinschaften regulieren; das Reich ist kein Einheitsstaat. Die Entlastung der Communen dient nur als Röder; die vielbeladenen Städte in Preußen würden 36 Millionen Mark indirekter Steuern mehr zu tragen haben, um 15 Millionen Grund- und Gebäudesteuer überwiesen zu erhalten. In Communen mit 500 Procent Einkommenssteueraufschlag beträgt die Gebäudesteuer noch nicht $\frac{1}{2}$ davon. Der Minister spricht von einer nationalen Finanzpolitik. Ost nennt man das, wofür man keinen rechten Grund anzugeben weiß, national. In der mangelhaften Entwicklung der indirekten Steuern sollen wir uns von anderen Staaten unterscheiden, und zugleich soll gerade die Politik, worin wir anderen Staaten nachahmen sollen, national sein; da finde ich keinen Sinn heraus. (Sehr zu!) Um eine neue Steuerbelastung durch Steuerentlastung in Einzelstädten oder Communen auch nur ausgleichen zu können, dazu bedarf es constitutioneller Garantien. Herr v. Bennigsen hat auf den Absatz des Militärseptennats angespielt.

Die Wehrkraft Deutschlands in Frage zu stellen, fällt keiner ansehnlichen Partei im Hause bei; aber die wirtschaftlichen Kräfte sind auch ein Theil der Wehrkraft und darum müssen die militärischen Interessen mit den wirtschaftlichen in Einklang gebracht werden. An dieser Abmessung wollen wir den Vertretern des Volkes, welches Gut und Blut aufzubringen hat, vollen Anteil geben. Um diese constitutionelle Frage, die Frage des Vertrauens der Regierung zum Reichstag, nicht um die Wehrkraft Deutschlands befreite sich hier der Kampf. Auch ein Theil der Nationalliberalen ist für die constitutionellen Rechte zuerst eingetreten und hat das Septennat nur mit innerem Widerstreben angenommen. Will Herr v. Bennigsen jetzt ein neues Septennat der Regierung, die auch heute noch nicht unsere constitutionellen Ansprüche anerkennt, etwa zugetheuen? Dann haben wir doppelte Veranlassung, die constitutionellen Rechte, die wir haben, auf's Neuerste zu vertheidigen. Soll etwa die Präsenzstärke demnächst noch mehr erhöht werden? Dann würden wir erst recht nicht Einnahmen bewilligen, bevor die Ausgaben bewilligt sind. Die Regierung leugnet die Nothwendigkeit eines Einnahmebewilligungsrechts für den Reichstag, wie es jetzt durch die Matricularbeiträge repräsentirt wird. Die Erhaltung derselben ist aber noch wichtiger, als die Erlangung eines solchen Rechtes in Preußen. Die Frage des Steuererlasses in Preußen ist nicht gleichbedeutend mit der Erlangung des Einnahmebewilligungsrechts dafelbst. Herr Lucius meint, wir sollten der neutrilen Erklärung des Fürsten Bismarck in Bezug auf Steuererleichterungen in Preußen trauen; aber Fürst Bismarck bat neutral, als er über seine Organisationspläne binnen 8 Tagen Entgegengesetztes ausgesprochen und der Abg. Lasker ihm das vorhielt, gesagt: Einem Minister dürfe man nie Widersprüche vorhalten; er könne, „wenn er gerade nicht in guter Stimmung ist“, um klar zu urtheilen, vielleicht die größte Albertheit reden. (Heiterkeit.)

Es kommt allerdings nicht auf die Aushebung des Verfassungs-Artikels 109 in Preußen an, sondern darauf, daß es durch Schaffung von Steuern, welche an sich und von Jahr zu Jahr bewilligt werden, gegenstandslos wird. Seit 1855 verlangen in Preußen die liberalen Parteien Quotierung der Klasse- und Einkommenssteuer. Man wird aber auch Grund- und Gebäudesteuer quotieren müssen, um größeren Spielraum für Steuererlassen zu erhalten. Minister Hoffmann nennt diese Vorlage den ersten praktischen Schritt zu einer großen Steuerreform. Schon seit Jahren sind alle Steuervorlagen immer so bezeichnet worden. Wenn Herr Hoffmann jene früheren heute nicht mehr als praktische Schritte anerkennt, so wird er diese Vorlage später vielleicht auch für unpraktisch halten. (Heiterkeit.) Nicht eine nationale, sondern eine finanzpolitische Garantie ist ihr Ziel. Mit Recht hat Herr v. Bennigsen stets die Nothwendigkeit eines selbstständigen, verantwortlichen Reichsfinanzministers, im Zusammenhang mit einer Steuerreform betont. Die neueren Organisationen haben uns von der Erfüllung dieser Vorlage

eingehend nur weiter entfernt. Man hat sich wohl damit getrostet, bedeutende, in ihrem Handeln selbstständige Staatsmänner von eigener Kraft und Geistlichkeit könnten durch ihre Person ergeben, was dem Amt fehlt. Nun hat offenbar die Art, wie der Reichskanzler Minister vor der Front der Volksvertretung behandelt, wie er schon Minister, mit denen er Jahre lang, wie wir glauben, im besten Einvernehmen gestanden, nach dem Austritt aus dem Amt kritisirt, bewirkt, daß der Kreis selbstständiger, selbstbewußter Personen, die unter ihm als Minister ausgestanden (Heiterkeit) oder Ministerstiel empfangen wollen, viel kleiner geworden ist. Mit Recht haben die Nationalliberalen als Vorbedingung zu neuen Steuern stets auch persönliche Garantien verlangt. Der Verlauf der bekannten Verhandlungen hat aber meine im Abgeordnetenhaus bereits Ende October ausgesprochene Ansicht bestätigt, daß es dem Fürsten Bismarck nur darauf ankam, einen national-liberalen Minister zu erhalten, um die Steuerkastanien aus dem Feuer zu holen, mehr Steuern zu erhalten, als ihm ein conservativer Minister vermittelte konnte.

Gewährt nun Herrn v. Bennigsen die Persönlichkeit des Herrn Hobrecht die verlangte „vertrauenswürdige Finanzleitung“? Es wäre Unrecht von mir, Herrn Hobrecht heute anzugreifen; ich werde abwarten, ob und wie weit er eine selbstständige politische Bedeutung in der gegenwärtigen Situation überhaupt in Anspruch nimmt und danach mein Verhalten einrichten. (Heiterkeit.) Bei uns herrscht nur das persönliche autokratische Regiment des Reichskanzlers. Dasselbe hat mit jeder Organisationsänderung und dem Personenschwecn nur zugemessen. Niemals hat selbst im absolutistischen Preußen eine Person eine so tiefe in alle Details, die ihn überdecken interessierten, eingreifende Verwaltung gehabt, wie Fürst Bismarck. (Sehr richtig.) Ich weiß nicht, ob die Herren Minister sich bei dieser Vorlage ebenso verhalten werden, wie sie auf mich einen vermaulten Eindruck machen. (Große Heiterkeit.) Die Debatte ist gewissermaßen nur Redeturm; wir werfen Speere nach Köpfen, die wohl ein gewisses Ziel markieren, aber selbst nicht angegriffen werden sollen. Wäre es nicht ganz gleichgültig, wer von den Herren spricht, so könnte man sich darüber aufzuhalten, daß statt des Finanzministers der Präsident des Reichskanzleramts redet, obgleich Fürst Bismarck neulich uns dargelegt, daß im Reichskanzleramt zur Vertretung solcher Vorlagen die entsprechende Sachkenntnis gar nicht vorhanden sei. (Große Heiterkeit.) Aber gleichgültig, wer spricht; die Herren finden in dem Reichskanzler ihre Übereinstimmung. Auf seinen Willen kommt Alles an. Da der Reichskanzler die Alten bestimmte kleinen Minister, mit nicht am Platz scheint, kann die Persönlichkeit des Reichskanzlers nicht außer Discussion gelassen werden. Seit $2\frac{1}{2}$ Jahren befindet sich der Reichskanzler im offenen Kampf gegen die Majorität der Volksvertretung, bezüglichweise gegen die liberalen Parteien.

Seine Strafgesetznovelle, seine Sistirung der Verwaltungsreform in Preußen, die Nichtvorlage der Städte-Ordnung, seine Zollvorlagen, das Reichseisenbahnenprojekt, das Tabakmonopol, sein letztes Auftreten im preußischen Abgeordnetenhaus, das sind Alles verschiedene Städte desselben großen Feldzuges, den er mit der ihn kennzeichnenden Offenheit — leider findet diese Offenheit noch immer nicht den verdiensten Glauben (Heiterkeit) — wiederholt dargelegt hat. Im Abgeordnetenhaus erklärte er, zum Posten eines Finanzministers gehöre großer Mut gegenüber der Stellung, welche die Majorität des Reichstages gegenüber seinen Steuerreformen eingenommen. Indem er den neuen Finanzminister als Kampfminister einführte, kündigte er zugleich eine von den bisherigen durchaus verschiedene Finanzpolitik an. In den Osterferien kamen dann weitere stumme Signale. Die ganze Reptilienserie, die „Pro. Correspondenz“ an der Spitze, wurde gegen die national-liberalen Partei losgelassen, als wenn sie ganz persönliche Reichsfeinde wären. (Anhaltende große Heiterkeit.) Uns ist ja das auch oft passiert; aber sie haben es doch am Wenigsten verdient, namentlich wenn ich bedenke, wie hart sie noch im letzten Winter die von uns angeregten Fragen des Reptiliens-Fonds behandelt haben. (Heiterkeit.) Indem man Sie als die ausschlaggebende Partei und damit die Majorität des Reichstages angreift, schädigt man die Autorität der parlamentarischen Institution selbst. (Sehr richtig!) Es ist doch nicht etwa ein Versehen gewesen, daß einer der Männer des Reptiliens-Fonds die Tür offen gelassen (Heiterkeit) und die Meute nun eine falsche Richtung im Laufe eingeschlagen.

Es ist allgemein bekannt, daß hier der Reichskanzler selbst die mässigenden Stichworte ausgiebt und auch selbst wieder zurücksteht (Heiterkeit), wenn die Meute wieder ablassen soll. Mögen Sie (die Nationalliberalen) immerhin noch Vertrauen zum Reichskanzler haben oder noch Hoffnungen aufzustehen, daß Ihn ja der Deutsche gern, daneben rathe ich Ihnen doch, auch Ihr Pulpa trocken zu halten. (Sehr gut!) Eine solche politische Situation, bei der außerdem auf dem Steuergebiete alle Voraussetzungen für eine Übereinstimmung in der Politik fehlen, rechtfertigt so versängliche Sachen keinerlei zustimmendes Votum für die Regierung. Im günstigsten Falle schadet das Votum nichts. Dem Volke gegenüber trägt die zweifelhafte Haltung nicht zur Klarheit bei. Formell kann ich es ja begreifen, wenn man irgend einen Mittelpunkt einschlagen, nicht Alles rundweg ablehnen will, um einem beständigen Appell zu begegnen. Unter Umständen kann ein solche Haltung missverstanden, als Schwäche oder Nachgiebigkeit ausgelegt werden und dann, wie wir dies in Preußen schon einmal erfahren, erst recht zum Conflict führen. Sagt man erst ein Viertel Ja und kommt nächstes Jahr doch noch bedrängende zum ganzen Nein, so Klingt das nachher um so schroffer. Beiderseitige Klarheit von vornherein läßt den Conflict am ehesten vermeiden. Darum werden wir die Vorlage, gleichgültig, welche Gestalt sie in zweiter Lesung annimmt, rundweg ablehnen. (Beifall links.)

Bundesbevölkerung Finanzminister Hobrecht: Der letzte Redner hat eine Neuherstellung des Fürsten Reichskanzler angeführt; es sei Unrecht, von Jemand zu fordern, daß er bei der Mein

Partei ist die allein richtige; man darf das Gesetz nicht ablehnen. Das Reich hat seine bestimmten Aufgaben, seine Bedürfnisse müssen befriedigt werden. Deutschland muss wehrhaft sein, um seinen Feinden entgegentreten zu können. Denn wenn man jetzt Deutschland von allen Seiten angeht, es sollte die Vermittlerrolle übernehmen, so that man es nur, weil man weiß, dass Deutschland seine Interessen auch energisch vertreten kann. Der wirtschaftliche Zustand Deutschlands ist ungünstiger, als der Frankreichs und Englands; wenn daher das Reich seine Einnahmen vermehren will, so soll man der Regierung die vorbereitenden Mittel zu diesem Zwecke nicht versagen. Wenn das Reich in den indirekten Steuern die fruchtbaren Finanzen erhalten hat, so hatte man eben das Vertrauen, dass es diese Quellen möglichst nutzbar machen werde, um den Einzelstaaten die Möglichkeit zu geben, von dem Druck der Matrikularkräfte aufzuholen. Das Reich hat in dem Tabak, der bei uns nicht genügend besteuert ist, ein Mittel, um die ausgiebigen Steuern zu erzielen, die zu seiner Erhaltung notwendig sind. Der Abg. Richter will in consequenter Weise immer nur den Spiritus höher besteuern, und doch sind beide Nervenreizungsmittel, wobei noch zu bemerken ist, dass der Spiritus auch zu gewerblichen Zwecken verwendet wird. Früher haben sich die Nationalliberalen ausdrücklich dagegen verhalten, in Steuerfragen eine Initiative zu ergreifen; heute greifen sie durch Ausübung des Monopols von der Enquête selbst in das Recht der Regierung zur Initiative ein. Es ist kein Grund vorhanden, weshalb man zu unserer jetzigen Reichsfinanzverwaltung kein Vertrauen haben soll.

Der Unruhe in der Industrie können wir nur ein Ende machen, wenn wir der Regierung die Mittel bewilligen, mit denen sie die vorbereitenden Schritte machen kann, zu einer endgültigen Vorlage, die einer so bellagerten Beurteilung ein Ende macht. Sachverständige muss man natürlich bei dieser Enquête heranziehen; Zwangsmaßregeln sind in gewisser Weise notwendig, ähnlich wie bei dem Nahrungsmittelgesetz, nur darf keine Gefangenheitsstrafe verhängt werden. Die großen Fabrikanten wird man durch Geldstrafen zu den erforderlichen Angaben veranlassen können, und die Angaben der kleineren Fabrikanten sind im Ganzen so unwesentlich, dass wir um ihretwillen nicht zur Gefangenheitsstrafe zu greifen brauchen. Auch wenn man Garantien schaffen muss, dass die Enquêtebeamten nicht mit den zu ihrer Kenntnis gelangten Angaben Missbrauch treiben können. Wir entscheiden uns weder für das Monopol, noch für die Fabrikatsteuer, sondern wollen eine Enquête nach beiden Seiten. Gleichwohl hat das Monopol nicht nur schlechte Seiten und keineswegs ist der Minister Delbrück ein absoluter Gegner derselben. In Österreich und Frankreich herrscht das Monopol und Niemand will es dort abschaffen; auch die deutsche Bevölkerung des Elsaß und der deutschen Kronländer Österreichs war demselben durchaus nicht feindlich. Die Mißstände des Monopols lassen sich durch eine verständige Verwaltung auf ein Minimum reduzieren. Dagegen bedeutet die Fabrikatsteuer ein System der Defraudation und der Denunciation und die Monopolisierung der Tabakindustrie in den Händen einzelner Großkapitalisten. Lassen Sie uns alle zusammen wirken, um unsere Finanzen so zu gestalten, dass bei den Beratungen des Budgets keinerlei Reibungen mehr vorkommen können. (Beifall rechts.)

Reichskanzleramtspräsident Hofmann: Gestatten Sie mir, die Opposition der Herren Schorlemer und Richter kurz zu charakterisieren. Sie verlangen von der Regierung eine Steuerreform und verweigern derselben die Mittel, sich über den Hauptpunkt einer solchen Reform die nötige Ausführung zu verschaffen. Diese Herren verlangen Ruhe für die Industrie und verweigern die Mittel zur Anbahnung einer Reform, welche allein die Beurteilung herbeiführen kann. Bei der nächsten Beratung des Budgets wird der Abg. Richter und wir alle wieder vor der Frage stehen, ob man den Ausfall in den Einnahmen durch Erhöhung der Matrikularkräfte oder der eigenen Einnahmen des Reichs decken sollen, da uns nicht mehr wie in diesem Jahre außerordentliche Fonds als Deckungsmittel zur Gebote stehen werden. Dann werden wir noch ebenso unvorbereitet sein wie heute und dieselbe Unsicherheit wird Platz greifen. Dagegen kann ich meine Freude darüber ausdrücken, dass die Partei des Abg. v. Bennigen in so vielen Punkten mit den Intentionen der Regierung übereinstimmt. Beide wollen Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reichs auf dem Wege der indirekten Steuern, wozu der Tabak ein geeignetes Objekt ist. Die Frage der constitutionellen Garantien hat der Abg. von Bennigen mit Recht aus der Discussion über diese Vorlage ausgeschieden und vor das Forum der Einzelstaaten verwiesen. Die Zuziehung von Sachverständigen, sowie die Enthaltung von Commissionen nach Amerika ist seitens der Reichsregierung in Aussicht genommen. Die einzige Differenz besteht darin, dass sich die nationalliberale Partei bereits gegen das Monopol entschieden hat, während die Regierung sich zu einer Entscheidung noch nicht genügend informiert glaubt und durch die Vorlage erst das Material hierfür beschaffen will.

Abg. v. Stauffenberg: Es ist ein eigenhümliches Zusammentreffen, dass die Regierung das vorgelegte Tabakssteuergesetz noch nicht zulässt. Es hat, obwohl sie mit dieser Vorlage zugibt, dass sie über die Verhältnisse der Tabakindustrie gar nicht informiert ist. Die Motive der Vorlage lassen die Art der Besteuerung nicht offen; sie kennen nur zwei Eventualitäten, das Monopol oder eine hohe Fabrikatsteuer. Die Enthaltung von Commissarien nach Amerika fällt ganz außerhalb des Rahmens dieses Gesetzes, welches der absolute Gegenstand eines Enquêtegesetzes ist. Dieses Gesetz bezieht nur statistische Erhebungen. Allerdings kann die Regierung auf Grund eines jeden Gesetzes eine Enquête veranstalten, aber wenn sie dazu eine gesetzliche Ermächtigung gebraucht, würde sie eine solche auf Grund dieses Gesetzes nicht haben. Das hier beabsichtigte statistische Material ist auch für die Zwecke, welche man damit verbündet, vollständig unzureichend. Die Tendenz dieser Vorlage, deren Text und Motivs ab irato geschrieben zu sein scheint, ist von dem Reichskanzler und dem Minister Camphausen bei der ersten Lesung der Steuervorlagen ganz klar bezeichnet worden; es soll die juristische Grundlage für die Entschädigungsabmilderung bei der Einführung des Monopols sein. Mit diesem Gesetz wollte uns der Reichskanzler zwingen, Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Nachdem der Bundesrat die exorbitante Besteuerung, betreffend die Gesetzbücher, zugesetzt und man äußerlich die Fabrikatsteuer eingesetzt hat, kann man doch von uns nicht verlangen, dass wir diese alte Vorlage für ein unschuldiges Enquêtegesetz halten soll, das vom Monopol nicht die leiseste Spur zeige.

Es ist einfach unmöglich, die Bedingungen dieses Gesetzes zu erfüllen. Die kleinen Fabrikanten, welche kein Buch führen, werden auf die Fragebogen der Enquête gar keine Auskunft geben können. Über die volkswirtschaftliche Tragweite und Wirkung der Tabaksteuer wird man auf diesem Wege keinen Aufschluss erhalten. Wir wollen an Stelle dieser Vorlage der Regierung die Mittel zu einer allgemeinen Enquête über Tabaksbau, Tabakfabrikation und Tabakhandel unter Streichung aller veratorischen Bestimmungen bewilligen. Denn durch die Bestimmungen dieser Vorlage wird der Spionage und dem Untersuchungsrichter bei dem Nachweise, dass den Enquêtebeamten falsche Angaben gemacht seien, eine solche Machtbesitzniss zum Eingriff in private Erwerbsverhältnisse gegeben, wie sie bisher bei uns unerhört war und nicht im Entferntesten mit den Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes, namentlich wie es sich nach den Beschlüssen der Commission gestaltet hat, verglichen werden können. Wenn der Reichskanzleramtspräsident gesagt hat, er sei mit Herrn von Bennigen vollkommen einverstanden, so ist das in gewisser Beziehung richtig. Wir wollen alle das Beste des Reiches (Heiterkeit), wir wollen alle dessen Bedürfnisse durch indirekte Steuern befriedigen, wir halten alle den Tabak für besteuerfähig; wir verlangen constitutionelle Garantien, das ist schon ein Punkt, wo die Einigkeit aufhört (Heiterkeit), und wenn es sich um die Besteuerungsform handelt, dann ist von Einigkeit gar keine Rede mehr.

Zu bedauern ist es, dass diese Sachen alle vom grünen Tische ohne Beziehung von Sachverständigen gemacht werden. Der Präsident Hofmann hat allerdings gemeint, die Zuziehung von Sachverständigen sei nicht ausgeschlossen, aber das genügt nicht. Die Sachverständigen haben ein Recht gehör zu werden und müssen gehört werden, und die Regierung bedarf ihres Rathe. Man müsste bedenken, ob man nicht positiv im Gesetz vorschreiben könnte, worauf sich die Enquête zu erstrecken habe. Aber eine Enquête ist notwendig, wenn wir mit Erfolg in diesen Dingen weiter berathen sollen. Mit der Beendigung der Enquête wird die Industrie noch nicht zur Ruhe kommen; das kann nicht eher geschehen, als bis wirklich eine gesetzliche Entscheidung getroffen ist. Wir wollen kein Gesetz, welches das Monopol voraussetzt; eine Fabrikatsteuer mit Erfüllungen, die denen des Monopols sich nähern, ist ein Nonsense. Wir wollen der Regierung sagen, welchen Weg wir nicht gehen wollen. Wir bezeichnen als eine der zu vermeidenden Klippen das Monopol, welches nicht bloss von der Majorität des Reichstages, sondern auch von der Mehrheit des deutschen Volkes verworfen wird. Wir haben eine blühende Tabakindustrie, wie kein anderer Staat, die wir ohne statistische Erhebungen beurtheilen können. Wenn man aber immer von der Tabakindustrie als einer alleinstehenden, aus dem Ganzen sich herauslösenden Freiheit, so ist das ein Irrtum; sie hat bedeutende Hilfsindustrien: In Hanau z. B. befinden sich 15 Cigarettenfabriken, die 41 Comptoirarbeiter und 629 Arbeiter beschäftigen; es werden jährlich 439,600 Mark Arbeitslohn gezahlt; das Betriebskapital beträgt 2,309,000 M., der Wert

der Fabriken 1,485,000 M., des Rohmaterials 1,657,000 M. und der Fertigware 2,537,000 M.

Wenn man einmal die Bahn des Monopols beschritten hat, dann gibt es keine Rückkehr, wenn man sich dann in den Erwartungen getäuscht, dann haben wir die Fabriken alle auf dem Halse und eine Menge von Arbeitern brotlos gemacht. In dieser Hinsicht hat das Monopol eine verhängnisvolle Abschreckung mit dem Reichsbahnprojekt. Gesezt hat es mich, dass man gesagt, im Reichstage dürfen sich keine wirtschaftlichen Parteien bilden. Wenn die schwarzöllerischen Interessen sich anstrengt gemacht haben, für das Monopol zu wirken, so heißt das doch nur: Schützt du meine Industrie, dann kannst du die Tabakindustrie mit Haut und Haar bekommen! (Sehr richtig!) Wenn sich derartig die Interessengruppen bilden, dann würde der allerschlimmste egoistische und die politische Charakterlosigkeit herrschen, und auch die politische Freiheit würde in Gefahr kommen. Wenn die Phantasien, die uns offiziell vorgegaufelt werden, unerfüllbare Hoffnungen erwecken, so wird die ganze deutsche Nation in einen Zustand der Verwirrung gestürzt werden, vor dem es mir graut und vor dem es auch der Regierung grauen wird. Sie hat dann die Geister berufen und kann sie nicht wieder bannen. Deshalb ist es gut, an dieser Stelle einmal zu sagen: caveat consules. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Reichsvertrags (Ope): Was soll daraus werden, wenn alle Abgeordneten für eine höhere Besteuerung des Tabaks sich aussprechen, aber keiner für eine höhere Besteuerung oder einen höheren Zoll stimmt? Man wird dann doch wohl unsern Rath besorgen und von einer so rapiden Vermehrung der Ausgaben ablassen müssen, die Herr Lucius als selbstverständlich zu betrachten scheint. Wenn Herr v. Kleist-Römer auf die Orientwirren angepielt hat, so hätte er das lieber unterlassen sollen; denn es ist das Demutigendste daraus hinzuweisen, wo der Reichstag absolut gar keinen Einfluss, nicht einmal eine genaue Kenntnis erhält. Wenn Herr v. Bennigen gemeint, man könne hier nur die Stellung des Reichstages regeln, das Einnahmevermögensrecht in den Einzelstaaten müsse in den betreffenden Landtagen geordnet werden, so muss ich dagegen entschieden protestieren. Wenn das Reich den Einzelstaaten eine Erleichterung durch Aufheben der Matrikularkräfte zu Theil werden lässt, so muss es als Körper höherer politischer Ordnung dafür sorgen, dass das Einnahmevermögensrecht der Einzelstaaten mindestens für den Betrag der Matrikularkräfte rechtmäßig fixiert wird. Wenn man gesagt hat, wir hätten schon ein Ausgabebeleidigungsgesetz, dann erinnere ich nur an die Conflictszeit, um eine solche Annahme vollständig auszuschließen.

Damit schließt die erste Lesung.
Schluss 4% Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Rechtsanwaltsordnung.)

Berlin, 10. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Corvetten-Captain Kupfer, Commandeur der Maroden-Artillerie-Abteilung der 1. Maroden-Division, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse; dem Garnison-Bermaltung-Inspector a. D. Modrach zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse; sowie dem Schultheuer und Küster Schmoel zu Bütow im Kreise Grimmen und dem Steuerausseher Richter zu Bütow im Kreise Teltow das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungsrath Adolph v. Kügelgen zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt.

Se. Majestät der König hat die Kreisrichter Jädel in Burg, Herzbruch in Genthin, Schmid in Wernigerode, Heyland und Dierick in Reddinghausen, Cönen und Wippermann in Leedeburg, Anz in Hagen, Müller in Hattingen, Hesse in Hagen, Langsdorf in Dortmund, Fischer in Linz a. Rh. und Kempf in Dierdorf zu Kreisgerichtsräthen, die Amtsrichter Wulf in Segeberg, Jürgens in Nöding, Möller in Marne, Eizen in Heide, Matthiesen in Eismar, Löck in Schönberg, Rieck in Hoigedmar, Klapp in Nieder-Wildungen, Dilthey in Biedenkopf, Geisel in Idstein, Meyer in Osnabrück, Graf von Schwedt in Liebenburg und von Hinüber in Nienburg zu Ober-Amtsrichtern, die Ober-Gerichts-Ämter Braunschweig und von Bülow in Celle, von Neden in Lüneburg, von Hassell in Celle, Schleppach in Göttingen, Dr. Fabricius in Hannover, Siemens in Aurich und Dr. Schmidt in Hameln zu Ober-Gerichtsräthen und den Landgerichts-Ämtern Kaulen in Düsseldorf zum Landgerichtsrath ernannt.

Berlin, 10. Mai. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] kam gestern Mittag um 12 Uhr von Potsdam nach Berlin und bestätigte gegen 1 Uhr unter Führung des Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal und des Ritterschafts-Directors von Wedell-Malchow die Maschine-Ausstellung auf dem Viehmarkt. Nachmittags um 2% Uhr nahm Se. Kaiserliche Hoheit militärische Meldungen entgegen und erhielt sodann den Kaiserlichen Gesandten im Haag, Freiherrn von Canitz, Audienz. Um 3 Uhr wohnte Höchstselbe der Leichenseiter des verstorbenen Generals von Bref-Winiary bei, empfing demnächst um 4% Uhr den Gesandten der Vereinigten Staaten von Amerika, Bayard Taylor, in Antrittsaudienz und folgte um 5 Uhr der Einladung Sr. Majestät des Kaisers und Königs zum Diner. Abends um 9 Uhr kehrte Se. Kaiserliche Hoheit nach dem Neuen Palais bei Potsdam zurück. (R. A.)

○ Berlin, 10. Mai. [Gesetz über Vollzug der Freiheitsstrafen. — Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren. — Eisenbahnen in Preußen und in England.] Im Reichsjustizamt ist bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ausgearbeitet; durch denselben wird auch die seit Jahren erörterte Frage zur Entscheidung kommen, ob die Leitung der Gefängnisse und Strafanstalten künftig der Justiz-Verwaltung oder dem Minister des Innern zugewiesen werden soll. Es finden darüber z. B. erneuerte Erwägungen in der Staatsregierung statt. — Zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Danzig und damit zugleich zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten von Westpreußen. — Zollregulativ für die nach dem Inland zurückkehrenden Waaren

